



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/025/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 22.08.24

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	03.09.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ im OT Stadt Wusterhausen/Dosse der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung (Stand Januar 2024).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse als Satzung zu beschließen.

Die geplante Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ befindet sich im Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich der Ortslage von Wusterhausen, nördlich des ehemaligen „Netto“-Marktes an der Straße „Zur Dossehalle“. Mit einer Größe von ca. 7 ha schließt es das Flurstück 494/2 der Flur 6 in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse teilweise ein. Planungsziel ist die Sicherung der Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr sowie ein an den aktuellen Standard entsprechendes Feuerwehrgerätehaus, da die benötigten räumlichen Erweiterungen am derzeitigen Standort nicht realisierbar sind.

Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wusterhausen/Dosse entwickelt, ist im Anschluss an das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Internet öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Baumliste

Anlage 4: Baumbestandsplan

Anlage 5: Gutachten Altlasten